

Im Auftrage der Fachschaftsleitung Erziehungswissenschaft:  
Lorenz Schwegler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
im Seminar für Bürgerliches Recht

K O R R E K T U R  
EINER STRAFRECHTLICHEN KLAUSUR MIT LÖSUNG

H.J. Hausmann, Gerichtsreferendar und Mentor, versucht, mit einem Beitrag unter dem merkwürdig lebensfern anmutendem Titel "Eine strafrechtliche Klausur mit Lösung", Herrn Prof. Wenke juristische Schützenhilfe zu leisten.

Zahlreiche Fehler beeinträchtigen den Erfolg der Aktion, die Schüsse gehen weitgehend ins Leere.

Falsch ist es grundsätzlich, die Affäre Wenke - Oberlercher zu einer Strafrechtsklausur zu degradieren, um damit zugleich die zweifellos vorhandene politische Bedeutung des Ganzen zu verundeutlichen.

Falsch ist es aber auch, § 193 StGB nicht zugunsten Oberlerchers eingreifen zu lassen. In dieser Vorschrift ist bestimmt, daß eine üble Nachrede nie in tadelnden Äußerungen über wissenschaftliche Leistungen liegt. Klarer geht es nicht!

Falsch ist weiterhin, daß Herr Prof. Wenke Hausrechtsinhaber ist. Das ist die Körperschaft Universität, während Herr Prof. Wenke nur in den zur Wahrung der Disziplin erforderlichen Grenzen Ausübungsbefugter ist.

Falsch ist es ebenfalls, daß ein stillschweigendes Verbot unterstellt werden kann, nachdem Herr Oberlercher einmal zum Seminar zugelassen war. Ein widerrufender Akt der öffentlichen Gewalt aber kann nicht im Verborgenen, sondern nur ausdrücklich erfolgen.

Falsch ist ferner, daß Herr Prof. Wenke in Notwehr handelte. Der dafür erforderliche rechtswidrige Angriff ging höchstens von dem Druckerzeugnis, nicht aber von der Person des Autors aus.

b.w.

Falsch ist es schließlich, daß Herr Prof. Wenke, den Kommitonen Oberlercher ausschließen durfte. Dazu hätten nur sachliche, nicht aber persönliche Gründe berechtigt. Sachliche Gründe sind aber allein Fähigkeit und Disziplin innerhalb des Seminars. Diese Disziplin aber ist nicht von Herrn Oberlercher, wohl jedoch von denen gestört worden, die ihm sein Recht auf Anwesenheit streitig machten.

Falsch ist vieles. Das wurde gezeigt. Bedenklich bleibt manches. Verwunderlich ist jedoch noch ganz etwas anderes:

woher nimmt Herr Hausmann seinen merkwürdigen Blickwinkel, woher seine hemmungslose Straffreudigkeit? Woraus resultiert sein fehlendes Gespür für die eigentliche Bedeutung des Ganzen, die bestimmt nicht auf strafrechtlichem Gebiet liegt, und woher seine autoritätshörige und wenig selbstkritische Voreingenommenheit?